

Regionalplananpassung: Entwurf einer verwaltungsseitigen Stellungnahme

Kapitel des Regionalplanentwurfs	Bezug zu Ziel/ Grundsatz/ Karte	Anmerkung	Anmerkung von
Einführung			
Vorbemerkungen			
Übergreifende Festlegungen	Unterkapitel 2 „Klimawandel und Klimaanpassung“	Das Unterkapitel sollte in „Klimaschutz und Klimaanpassung“ umbenannt werden.	01.1 Kreisentwicklung
	G II.2-1 Räumliche Entwicklung und Klimawandel	Für eine höhere Verbindlichkeit könnte der Grundsatz in ein Ziel der Raumordnung umgewandelt werden, um einen ähnlich hohen Verbindlichkeitsgrad wie im BauGB § 1 (6) zu erreichen.	01.1 Kreisentwicklung
Siedlungsraum	Z III.1-2 Vorbehaltsgebiete (ASB-P und GIB-P) Z III.1-5 Inanspruchnahme von Potenzialbereichen	Die Einführung des neuen Siedlungsflächenpotenzialmodells wird ausdrücklich begrüßt, da es – ohne die Zielsetzung einer flächensparenden Siedlungsflächenentwicklung aus dem Blick zu verlieren – zu einer deutlichen Flexibilisierung in den Kommunen führt und aufwendige Regionalplanänderungsverfahren überflüssig macht.	01.1 Kreisentwicklung
	Z III.1-3: Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung	Von besonderer Relevanz bei der bedarfsgerechten Bauleitplanung ist es, den Fokus auf ein flächensparendes Vorgehen zu richten. Es ist dezidiert darauf zu achten, dass der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten wird.	70 Umwelt
	Z III.1-3 Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung: Anlage „Flächenkontingente	Die Wohnbauflächenbedarfe basierend den Vorgaben des LEP NRW nach wie vor ausschließlich auf den Vorausberechnungen von IT.NRW. Deren Zuverlässigkeit wird immer wieder in Frage gestellt. Im laufenden Verfahren führte eine im März 2022 neu veröffentlichte Bevölkerungsvorausberechnung und eine im Mai 2022 neu veröffentlichte Haushaltsmodellrechnung von IT.NRW zu tlw. großen	01.1 Kreisentwicklung

ENTWURF Stellungnahme Regionalplananpassung 2023

	für Wohnen und Wirtschaft bis 2045 in ha“	Verwerfungen im Vergleich zu den bisherigen Bedarfsberechnungen. Im Kreis Coesfeld war hier insbesondere die Gemeinde Senden betroffen, deren Wohnbauflächenbedarf von 53 ha auf 17 ha zurückging. Das Einräumen einer Öffnungsklausel u.a. für die Gemeinde Senden, wie sie in einer Präsentation der BRMS im zuständigen Fachausschuss des Kreises Coesfeld am 09.03.2023 angekündigt wurde, wird daher sehr begrüßt.	
Freiraum	Z IV.5-8: Landschaftspläne	Das Gebiet des Kreises Coesfeld ist hinsichtlich der Landschaftsplanung vollumfänglich abgedeckt. Für künftige Landschaftsplanung ist die Bewertung seitens der EU relevant, ob Landschaftsschutzgebiete umfangreichen Einschränkungen unterliegen sollen, wie diese die derzeitigen Planungen der EU (scheinbar) vorsehen. Ansonsten werden die Landschaftspläne regelmäßig einer sukzessiven Aktualisierung unterzogen.	70 Umwelt
	Z IV.7-3 Schutz von Grundwasser	Der Grundwasserschutz nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Um dauerhaft das Wasserdargebot in angemessener Menge und Qualität aufrecht erhalten zu können, ist eine restriktivere Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Dies wird sich auch in der Anwendung der Wasserschutzgebietsverordnungen zeigen.	70 Umwelt
Sicherung der Rohstoffversorgung			
Ver- und Entsorgung	Z VI.1-1 Vorranggebiete für die Windenergienutzung	Es wird begrüßt, dass bei der Darstellung der Windenergiegebiete auf die in wirksamen Flächennutzungsplänen bestehenden sowie die bereits im Regionalplan enthaltenen Windvorrangzonen zurückgegriffen wird. Somit können zeitintensive Diskussionen über neue Flächen voraussichtlich vermieden werden.	70 Umwelt
	Kapitel c) Nutzung der Solarenergie	Der grds. Vorrang von Aufdach-PV auf privaten und gewerblichen Dächern und Flächen ist richtig. Gleichwohl wird im Zuge der dringend	01.1 Kreisentwicklung

		<p>notwendigen Energiewende auch die Freiflächen-PV eine wichtige Rolle einnehmen.</p> <p>Ein im Jahr 2021 von den vier Münsterlandkreisen beauftragtes Gutachten hat unter Berücksichtigung der künftigen Strombedarfe die Aus- und Zubauziele für die verschiedenen Anlagenkategorien Windenergie, PV-Dach- und Freiflächen sowie Bioenergie entwickelt. Demnach soll im Jahr 2040 die installierte Leistung an PV-FFA ca. 5,0 GWp betragen, was einer Fläche von ca. 5.000 ha entspricht. Dies bedeutet, dass ca. 0,9, % der Gesamtfläche des Kreises Coesfeld für die Errichtung von PV-FFA benötigt werden, was in etwa 1.000 ha entspricht.</p> <p>Wenngleich FF-PVA richtigerweise nicht über eine regionalplanerische Angebotsplanung gesteuert werden, sind auch hier (bzw. vor allem auf Ebene des LEP) noch planungsrechtliche Erleichterungen denkbar. Beispielhaft sei hier auf die Tatsache verwiesen, dass Wind-Vorrangzonen bzw. deren Umfeld aufgrund des bereits vorhandenen Netzzugangs grds. auch für die Errichtung von PF-FFA attraktiv sind (Stichwort Energiepark), dies planungsrechtlich aber zum jetzigen Zeitpunkt planungsrechtlich ausgeschlossen wird.</p>	
Verkehr	Erläuterungskarte VII-2 „ÖPNV und sonstiger regionaler Schienenverkehr	Die SchnellBus-Linie S60 wurde zwischenzeitlich bis Nottuln-Darup verlängert, die kartographische Darstellung ist entsprechend zu korrigieren.	01.1 Kreientwicklung
	Erläuterungskarten	Hinsichtlich der schnellen Radverkehrsmobilität im Münsterland wird angeregt, als Erläuterungskarte die (nicht verbindliche) münsterlandweite Radvorrangrouten-Konzeption mit aufzunehmen, die zwischen der Stadt Münster, der Stadtregion Münster und den vier Münsterlandkreisen abgestimmt wurde und auch in einer	01.1 Kreientwicklung

		Verkehrskommission des Regionalrats vorgestellt wurde (https://www.veloregion.de/hintergrund/verkehrsplanung/velorouten-im-muensterland/positionspapier-zu-muensterlandweitem-velorouten-netz).	
--	--	--	--